

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Ehemaliger Güterbahnhof - Süd“ der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg in seiner Sitzung am 27.06.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Ehemaliger Güterbahnhof - Süd“ der Stadt Rendsburg

für eine Fläche (siehe anliegenden Lageplan)

und die Begründung liegen vom

14.07.2023 bis 14.08.2023

im Neuen Rathaus Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg im Fachbereich Bau und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 218, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	(ohne Termin)
	14:00 – 16:00 Uhr	(mit Termin)
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	(ohne Termin)
	14:00 – 18:00 Uhr	(mit Termin)
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)

Termine können unter der Rufnummer 04331/206 3422 oder per E-Mail unter elke.kolz@rendsburg.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.rendsburg.de/stadtverwaltung/beteiligungsverfahren“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“ zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB als Voraussetzung für ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren und zur Widmung für Bahnbetriebszwecke als „Bahnanlage“ dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an elke.kolz@rendsburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rendsburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Rendsburg, den 05. Juli 2023
Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

